



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

29.08.2025

Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Meike de Freese
Verfasser:	Meike de Freese
V-Nr.:	MV/565/2025
Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit	09.09.2025

Betreff:

Projekt "Beetpflege" Apen – Menschen im Leistungsbezug bringen sich ein

Sachverhalt:

Auf Initiative der Gemeinde Apen fand im Dezember 2024 ein Treffen mit der Kreisvolkshochschule, dem Jobcenter Landkreis Ammerland und der Gemeinde Apen bei der Kreisvolkshochschule statt.

Ziel war, ein gemeinsames Projekt „Beetpflege“ in der Gemeinde Apen einzurichten. Auf der einen Seite könnte man damit die ehrenamtliche Beetpflege im öffentlichen Raum stärken, vielleicht auch bei Unterkünften der Bewohner, die in Unterhaltung der Gemeinde Apen liegen, Gartenpflege betreiben (marktunabhängig) und auf der anderen Seite bindet man Geflüchtete insbesondere ohne Aufgabe ein und dokumentiert auch nach Außen, dass man die Integration und das Thema „Leistungsgesellschaft“ politisch ernst nimmt.

Aus dem Bestand der Bürgergeldempfänger im gesamten Landkreis Ammerland wurde eine passende Person gesucht, welche die Voraussetzungen für eine Förderung mitbringt. Ein Bürgergeldempfänger aus der Gemeinde Edewecht wurde seitens des Landkreises Ammerland vorgeschlagen. Diese Person hat dann in der Zeit vom 01.04.2025 bis zum 30.04.2025 ein Praktikum auf dem gemeindlichen Bauhof in Apen gemacht. Zum 01.05.2025 wurde er dann bei der Gemeinde Apen für 2 Jahre eingestellt. Die Förderung durch den Landkreis Ammerland beträgt 100 % der Lohnkosten für diese 2 Jahre.

Das Projekt „Beetpflege“ wird durch Personen aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes unterstützt. Derzeit sind 2 Personen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz 20 Stunden in der Woche beschäftigt. Sie werden von dem Mitarbeiter angeleitet, betreut und kümmern



sich um die Reinigung und Pflege öffentliche Anlagen und Beete.

Derzeit wird geprüft, ob weitere Personen aus dem Personenkreis der Geflüchteten eingesetzt werden können.

Weiter besteht noch die Möglichkeit, aus dem Leistungsempfängerbereich nach dem SGB II - Bürgergeld, auf Antrag der Gemeinde, entsprechende Arbeitsgelegenheiten einzurichten. Die Zuordnung und Betreuung dieser Arbeitsgelegenheit „Beetpflege in der Gemeinde Apen“ erfolgt dann über das Fallmanagement des Landkreises Ammerland – Jobcenter-.

Finanzierung:

./.

Anlage:

./.